

Bekanntmachung
gemäß § 17 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)
- Verlegung des Erörterungstermins -

Bezirksregierung Münster
500-53.0070/19/0226116/0004.V

Münster, den 19.03.2020
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Dyckerhoff GmbH hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihres Steinbruchs Lengerich/Hohne auf dem Grundstück Lienener Str. 89 in 49525 Lengerich (Gemarkung Lengerich, Flur 27, Flurstücke 6, 10, 11, 16, 114, 117, 124 - 127) beantragt.

Aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19/Sars-CoV-2) wird der für den 22.04.2020 vorgesehene Erörterungstermin gem. 17 Abs. 1 der 9. BImSchV auf unbestimmte Zeit verlegt.

Ein neuer Termin wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster sowie in den Westfälischen Nachrichten rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

gez. Alfery